

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

50. Jahrgang.

Dienstag, den 8. Dezember

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

### Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Mstr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

N 145.

### Im Konkursverfahren

über das Vermögen des Bäckers **Wilhelm Louis Müller**, in **Carlsfeld** wohnhaft, in **Wurzen** aufhältlich, ist in der ersten Gläubigerversammlung an Stelle des bisherigen Verwalters **Maibier** in **Carlsfeld** der Rechtsanwalt **Justizrat Landrock** in **Eibenstock** zum **Konkursverwalter** ernannt worden.

Eibenstock, am 4. Dezember 1903.

### Königliches Amtsgericht.

Im Handelsregister des königlichen Amtsgerichts Eibenstock ist heute auf Blatt 245, die Firma **Christian F. Flicker** in **Eibenstock-Zimmerbach** betr., eingetragen worden: in Abteilung II: der Holzschleifereibesitzer **Christian Färchtogott Flicker** ist verstorben; Inhaberin ist **Emilie Wilhelmine** verw. **Flicker** geb. **Fischer** in **Eibenstock-Zimmerbach**; in Abteilung III: Procura ist erteilt dem Kaufmann **Felix Färchtogott Flicker** in **Eibenstock-Zimmerbach**.

Eibenstock, am 3. Dezember 1903.

### Königliches Amtsgericht.

Mittwoch, den 9. Dezember 1903,

vormittags 1/11 Uhr

soll im Hotel „Stadt Dresden“ hier ein daselbst eingestellter  
**eiserner Kassenkranz**  
an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.  
Eibenstock, am 7. Dezember 1903.

### Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.

Nachstehende Bestimmungen des § 9 der hiesigen Straßen-Polizeiordnung werden hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung gebracht:

1. Schnee- und Eismassen, welche aus den Gehöften geschafft werden, dürfen nicht auf die Straße abgelagert werden, sind vielmehr aus dem Orte zu schaffen.
2. Wenn von dem Dache gefallene Schneemassen den Verkehr auf öffentlicher Straße hindern, müssen sie sofort von der Straße beseitigt werden.
3. Bei Glätte oder Schneeglätte ist innerhalb der bewohnten Ortsteile entlang eines

### Die Finanzreform-Vorlage.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderungen im Finanzwesen des Reiches, legt den Hebel zur Besserung an zwei Punkten an. Einmal will derselbe den Umfang, welchen die ursprüngliche in sehr bescheidenen Grenzen gehaltene Frankensteinische Klausel allmählich angenommen hat, beschränken und an zweiter Stelle durch Abänderung des Artikels 70 der Verfassung eine andere Behandlung der Ueberüberschüsse der Vorjahre Platz greifen lassen.

Durch die natürliche Entwicklung der Einnahmen und infolge der spätern Erhöhung einzelner Tarifsätze, beispielsweise für Getreide, dann durch den Zutritt der Branntwein-Verbrauchsabgabe und der Stempelabgabe zu den Ueberweisungssteuern nahmen diese im Laufe der Zeit einen Umfang an, der bei dem Erlasse des Zolltarif-Gesetzes vom 15. Juli 1879 unmöglich vorausgesehen werden konnte. Hieraus aber haben sich schwere Unzutraglichkeiten für eine geordnete Finanzwirtschaft im Reich wie in den einzelnen Bundesstaaten entwickelt. Um solche Unzutraglichkeiten abzustellen, wird von der Finanzreform-Vorlage nun keineswegs die gänzliche Beseitigung der Frankensteinischen Klausel verlangt, sondern nur ihre Aufhebung in Ansehung jener Ueberweisungs- Steuern, welche erfahrungsgemäß den größten Schwankungen unterworfen sind — das sind die Zölle (einschließlich der Tabaksteuer) und die Stempelabgaben. Die Branntwein-Verbrauchsabgabe samt Zuschlag soll dagegen auch fernerhin als Ueberweisungssteuer bestehen bleiben. Sie hat den Vorzug, in ihrem Ertrage nur geringen Schwankungen unterworfen zu sein. Daß durch solche teilweise Beseitigung der Frankensteinischen Klausel aber das Einnahme-Bewilligungsrecht des Reichstages, zu dessen Wahrung jene Klausel seiner Zeit hauptsächlich eingeführt wurde, illusorisch gemacht würde, kann mit Fug und Recht sicherlich nicht behauptet werden. Ursprünglich bei Einführung der Frankensteinischen Klausel wurde ein Betrag von 49 Millionen Mark an Ueberweisungssteuern zur Wahrung des Einnahme-Bewilligungsrechtes des Reichstages für ausreichend erachtet, der Ertrag der Branntwein-Verbrauchsabgabe aber beziffert sich auf über 100 Millionen Mark, also auf mehr als das Zweieinhalbfache.

Ferner will die Vorlage mit dem System der bisherigen Behandlung von Ueberüberschüssen der Vorjahre, das sich durchaus nicht bewährt hat, brechen. Bisher fanden diese Ueberüberschüsse im Etat als ordentliche Deckungsmittel Verwendung. Mit dem Grundgedanken, auf rein zufällige und vorübergehende Einnahmen ordentliche Ausgaben zu basieren, kann aber kein Haushalt auf die Dauer bestehen. Der Gesetzentwurf schlägt daher vor, den Artikel 70 der Verfassung in diesem Punkte zu ändern und nach dem Vorbilde anderer Verfassungen etwaige Ueberüberschüsse aus den Vorjahren künftig als Deckungsmittel dem außerordentlichen Etat zuzuführen, wo sie, soweit im Etatgesetze nicht anders bestimmt wird, zur Verminderung des Anleihebedarfs oder zur Schuldentilgung Verwendung zu finden hätten.

Endlich wird in dem Gesetzentwurfe gefordert, daß der budget-

mäßige Betrag der von den Bundesstaaten aufzubringenden Matrifularbeiträge in der Regel den Betrag der von ihnen in den fünf Vorjahren durchschnittlich empfangenen Ueberweisungen nicht übersteigen soll. Das verfassungsmäßige Recht, die Bundesstaaten mit Matrifularbeiträgen zu belassen, soll dem Reiche auch nach der Vorlage grundsätzlich gewahrt bleiben. Aber einer gefunden, zielbewußten Finanzpolitik entspricht es, von diesem verfassungsmäßigen Rechte nur ausnahmsweise und unter möglicher Schonung der Haushalte der Einzelstaaten Gebrauch zu machen.

Die Vorlage über Änderungen im Finanzwesen des Reiches erscheint als wohlgeleiteter Versuch, eine gründliche Reichsfinanzreform in die Wege zu leiten. Sie faßt die unlegbar vorhandenen Uebelstände an der Wurzel und sucht sie von dort aus zu heilen. Ihre Annahme seitens des Reichstages würde sich daher von großem Segen für das Vaterland erweisen.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Berlin, 5. Dezember. Ueber das Befinden des Kaisers werden wieder Gerüchte aller Art verbreitet. Ein Chemnitzer Blatt findet es auffällig, daß die „Süddeutsche Reichskorrespondenz“ dementiert hat, daß eine Regentenschaft in Preußen müsse eingesetzt werden; es meint, dieses Dementi solle wohl die Öffentlichkeit auf Schlimmes vorbereiten, denn es wäre keinerlei Meldung über die eventuelle Einsetzung einer Regentenschaft durch die Presse gegangen. Diese Meinung ist irrig, wie aus Grund von Erkundigungen an amtlicher Stelle festgestellt werden kann. Das von dem Chemnitzer Blatt in seinem Aufsatz „Eine Regentenschaft in Preußen“ angezogene Dementi in der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ richtet sich gegen eine Korrespondenz, welche in der „Neuen Züricher Zeitung“, in Petersburger Blättern u. a. abgedruckt war, und die behauptet hatte, von der Einsetzung einer Regentenschaft zu wissen. Wenn in dem Artikel des Chemnitzer Blattes weiter gesagt worden ist, daß das Befinden des Kaisers doch nicht so gut sein könne, so ist auch das irrig. Allerdings werden von der preussischen Korrespondenz neuerdings Alarmmeldungen über das Befinden des Kaisers in die Welt gesetzt. Es wird gesagt, daß der Kaiser sehr angegriffen aussehe und sehr gealtert sei, daß er noch nicht einmal im Plüsterstuhle sprechen dürfe. Aber auch die preussische Korrespondenz wird wohl nicht mehr berechtigt sein, über das Befinden des Kaisers ein Urteil zu fällen, wie die medizinischen Autoritäten, welche in ihren Bulletins betont haben, daß die Operation von gar nicht großer Bedeutung gewesen und sehr gut verlaufen sei. Uebrigens hat dieselbe Korrespondenz vor etwa zwei Wochen betont, daß sich der Kaiser sehr gut befinde und er an keine Reise nach dem Süden denke.

— Der Reichstag nahm am Freitag die Wahl des Präsidiums vor. Das Haus war sehr gut besetzt. Bei der Wahl des Präsidenten wurden insgesamt 353 Zettel abgegeben, darunter waren 100 unbeschriftet. Auf den Grafen Ballestrem entfielen 250 Stimmen, Graf Stolberg erhielt zwei Stimmen. Zum ersten

jeden Grundstücks der erhöhte Fußweg und wo ein solcher nicht vorhanden ist, die am Grundstück hinführende Straße in einer Breite von mindestens zwei Metern mit Sand, Asche oder einem anderen die Blätte abstumpfenden Material während der Zeit von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends so oft und so dicht zu bestreuen, als die Sicherheit des Verkehrs dies erfordert.

Die Grundstückbesitzer beziehentlich deren Stellvertreter sind für gewissenhafte Befolgung vorstehender Bestimmungen verantwortlich. Uebertretungen der vorstehenden Bestimmungen werden mit Geld bis zu dreißig Mark bestraft.

Schönheide, den 3. Dezember 1903.

### Der Gemeindevorstand.

Die Expeditionen des Gemeindeamtes, der Sparkasse und des Standesamtes sind **Mittwoch u. Donnerstag, den 9. u. 10. ds. Mts.** wegen vorzunehmender Reinigung geschlossen.

Unaufschiebbare Angelegenheiten werden an diesen Tagen Vormittags 11—12 Uhr erledigt.

Schönheide, am 5. Dezember 1903.

### Der Gemeindevorstand.

**Holzversteigerung auf Wildenthaler Staatsforstrevier.**

In **Drechsler's Gasthof in Wildenthal** sollen

**Donnerstag, den 17. Dezember 1903, von vormittag 1/11 Uhr an**

3830	fichtene Ästzer,	7—15	cm stark,	3, 3, 3 und 4 m	} Abt. 30, 46, 68, 75 (Kahlschläge), 10, 11, 12, 20, 27, 29 (Durchforstungen u.)
2359	"	16—22	"	"	
1750	"	23—52	"	" lang.	
14	rn fichtene	Kuhknüppel,			
120		Brennhölzer,			

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Holz näheren Auskunft.

Wildenthal und Eibenstock, den 5. Dezember 1903.

Rgl. Forstrevierverwaltung.

Schneider.

Rgl. Forstrentamt.

Gerlach.

Vizepräsidenten wurde Graf Stolberg, zum zweiten Vizepräsidenten der nationalliberale Dr. Baacke gewählt. Bei der zweiten Wahl waren nur 25 Zettel unbeschriftet, bei der dritten waren es 103. Graf Ballestrem nahm bewegt die ihm angebotene Ehrenstelle an; sein Dank und die Erklärung der Annahme des Vertrauenspostens wurden im Hause sehr beifällig aufgenommen. Der Umstand, daß 100 weiße Zettel bei seiner Wahl zur Abgabe gelangten, erklärt sich daraus, daß die Sozialdemokraten, die Freisinnige Vereinigung und die anwesenden Polen entschlossen waren, gegen die Wiederwahl des Grafen Ballestrem zu demonstrieren. Auch zwei Angehörige der Freisinnigen Volkspartei haben sich, wie von einem parlamentarischen Berichterstatter mitgeteilt wird, dieser Demonstration angeschlossen. Bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten wurden 68 Stimmentzettel abgegeben, die auf den Abg. Singer lauteten, je einer für die Abg. v. Bollmar und Bernstein. Demnach erscheint die Annahme berechtigt, daß die auf dem Dresdener Parteitage zu Tage getretene Spaltung innerhalb der sozialdemokratischen Partei noch nicht beseitigt ist, wenn auch die Anhänger der Abg. Singer und Bebel der Zahl nach bei weitem das Uebergewicht behauptet haben.

— Spanien. In Spanien war in vergangener Woche wieder einmal eine Ministerkrise ausgebrochen. Nach Beendigung eines Ministerrats begab sich Ministerpräsident Villaverde in das Palais und überreichte dem Könige die Demission der Regierung. Der Grund des Rücktritts des Kabinetts bildete der Widerstand der Minderheit, namentlich der monarchistischen Minderheitsparteien, gegen einen Antrag Dominguez Pasqual, der die Budgetgenehmigung erleichtern sollte. Die Neubildung des Kabinetts hat Maura übernommen, er hat den Auftrag bereits ausgeführt.

— Amerika. Die amerikanische Flotten-Erweiterung geht mit Riesenschritten vorwärts. Seit dem spanischen Kriege wird mit Wort und Tat das Ziel verfolgt, eine Seemacht ersten Ranges zu werden. Anlage von Werften, Befestigung von Stützpunkten gehen Hand in Hand mit Schiffsbauten in größtem Maßstabe. Mit 19 Linien Schiffen, 10 Küstenpanzern, 12 Panzer-Kanonenbooten, 15 großen Kreuzern, 39 kleinen Kreuzern und 20 Kanonenbooten nehmen sie schon jetzt einen hervorragenden Platz ein. Nun wird wieder aus Washington, 4. Dezbr., berichtet: Marine-Sekretär Moody hat dem Kongress eine Vorlage unterbreitet, in welcher die Bildung eines Admiralstabes beantragt wird; ferner sieht die Vorlage die Anlage einer Reihe von Befestigungen vor, u. a. auf der Insel Guam, auf den Philippinen und auf den Midway-Inseln. Auch sollen alle Schiffe mit Apparaten für drahtlose Telegraphie ausgerüstet werden.

— China. Das Reutersche Bureau meldet aus Peking vom Sonnabend, es ist ein Edikt erlassen worden, durch welches eine Kommission, bestehend aus dem Prinzen Tsching, dem Vizekönig Juanschikai und einem Mandchubeamten, ernannt wird zur Reorganisation der Truppenkörper aller Provinzen auf nationaler Grundlage mit ähnlichen Waffen und ähnlicher Ausrüstung und Organisation. Juanschikai hat nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus aus Tientsin telegraphiert,